

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten
Alois Dietrich.

Hoher Landtag!

Über Anordnung der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 21. September d. Js. fand am 17. Oktober d. Js. die Ersatzwahl für den verstorbenen Landtagsabgeordneten des Landgemeindenbezirkes Bludenz—Montafon, Johann Josef Bachmann, statt.

Für abgängige Ersatzmänner wurden vorher in den Gemeinden Raggal, Bartholomäberg und Silbertal die Ergänzungswahlen im Sinne des § 43 der L.-B.-D. vom 7. September 1902, L.-G.-Bl. Nr. 29 durchgeführt und wurde in jeder dieser Gemeinden je ein Wahlmann gewählt.

Von 25 Wahlmännern des Bezirkes Bludenz erschienen 21 zur Wahl. Im Ganzen wurden 20 gültige Stimmzettel abgegeben; ein Stimmzettel war leer. Alle 20 gültigen Stimmen lauteten auf Alois Dietrich, Vorsteher in Innerbrax.

Von 16 Wahlmännern des Bezirkes Montafon erschienen 14 zur Wahl. Von den abgegebenen Stimmen erhielt Alois Dietrich 13, Ignaz Nigsch von Blons 1 Stimme.

Alois Dietrich erscheint sonach mit 33 von 35 beziehungsweise 34 abgegebenen Stimmen, sonach mit absoluter Majorität als Abgeordneter gewählt.

Sowohl die Ergänzungswahlen der Wahlmänner, als die Abgeordnetenwahl selbst wurden genau nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und wurde gegen den Wahlakt von keiner Seite eine Beschwerde erhoben.

Der Landes-Ausschuß stellt daher im Sinne des § 30 L.-D. und des § 42 L.-B.-D. den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die am 17. Oktober d. Js. erfolgte Landtagsergänzungswahl für den Landgemeindenbezirk Bludenz—Montafon wird genehm gehalten und der gewählte Abgeordnete Herr Alois Dietrich zur Ausübung seines Mandates zugelassen.“

Bregenz, am 23. Oktober 1905.

Der Landes-Ausschuß.

Martin Thurnher, Referent.